

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – VERANSTALTUNGEN KAISERHOF
(AGB – VK)**

I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für
 - die zeitweise Überlassung von Räumlichkeiten des Kaiserhofs zur Durchführung von Veranstaltungen wie Konferenzen, Banketten, Seminaren, Tagungen und anderen Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen wie etwa Zimmerbuchungen (Veranstaltungsverträge);
 - Hotelaufnahmeverträge sowie alle hieraus erbrachten Leistungen des Kaiserhofs, soweit zur vertraglichen Bindung führende Buchung mehr als 10 Zimmereinheiten betrifft (Gruppenbuchungen).
2. Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere solche in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters oder Bestellers, haben keine Geltung.
Ein anderes gilt für solche Regelungen, die ausdrücklich und in Schriftform vereinbart oder durch Kaiserhof anerkannt wurden.

II. Vertragsschluss

1. Dem Geltungsbereich dieser AGB unterfallende Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist Kaiserhof die genaue Zahl der teilnehmenden Personen in Schriftform bekanntzugeben. Nachfolgende Änderungen in der Teilnehmerzahl sind unverzüglich an Kaiserhof weiterzuleiten.
Kaiserhof behält sich das Recht vor, bei nicht unwesentlicher Änderung der Teilnehmerzahl, preisliche Anpassungen vorzunehmen, welche der geänderten Personenanzahl Rechnung tragen.

III. Leistungen und Leistungsänderungen

1. Veranstaltungsräume stehen zeitlich nur im Umfang der schriftlichen Vereinbarung zur Verfügung. Eine über die vereinbarte Terminierung hinausgehende Nutzung setzt eine gesonderte Gestattung durch Kaiserhof sowie die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten voraus.
2. Soweit die Veranstaltung auch die Darreichung eines gemeinsamen Essens durch Kaiserhof umfasst, sind abweichend von Ziff. II 2. Änderungen in der Anzahl der hieran teilnehmenden Personen bis 3 Werktage zuvor, schriftlich bekannt zu geben.
Unterbleibt diese Bekanntgabe, behält sich Kaiserhof vor, mindestens die Anzahl der bestellten Gedecke zu berechnen.
3. Alle in Rechnungen ausgewiesenen Beträge sind Inklusivpreise. Sie beinhalten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bestehende gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt). Erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach Vertragsschluss, ist der Mehrbetrag durch den Veranstalter zu tragen.

IV. Stornierung

1. Stornierungen bis 42 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin sind kostenfrei.
2. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt werden
 - bis 30 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 30 %

- bis 20 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 40 %
 - bis 15 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 60 %
 - bis 10 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 70 %
 - bis 07 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 80 %
- des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht.
Nicht angefallene Betriebskosten lässt sich Kaiserhof hierbei gemäß § 537 S. 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen.

3. Bei Stornierungen, welche weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Leistungszeitpunkt vorgenommen werden, wird durch Kaiserhof das gesamte vereinbarte Entgelt in Rechnung gestellt, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht.
Nicht angefallene Betriebskosten lässt sich Kaiserhof hierbei gemäß § 537 S. 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen.

V. Haftung

Auf Schadensersatz haftet Kaiserhof – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- für Schäden aus der Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

VI. Sonstiges

1. Nachrichten, Post und Warensendungen behandelt Kaiserhof mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Aufbewahrung und Nachsendung wird gegen Kostenerstattung und auf ausdrücklichen Wunsch übernommen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist ausgeschlossen.
2. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Veranstalters nachgesandt. Kaiserhof verpflichtet sich, soweit möglich, die Sachen 6 Monate aufzubewahren.
3. Soweit Stellplätze auf dem Parkplatz des Kaiserhof bzw. Unter- oder Abstellplätze für Fahr- oder Motorräder zur Verfügung gestellt werden, haftet Kaiserhof bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf seinem Grundstück ab- oder untergestellter Fahrzeuge oder deren Inhalt auf Schadensersatz nur entsprechend der Maßgaben der Ziff. V.

VII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllung- und Zahlungsort ist Münster/Westfalen.
2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Juni 2011